

Erstellt von	Dr. Wolfgang Goebel	Verteiler
Am	22.08.2019	Herr Dipl. Ing. Joachim Göringer < goe@planung-ghb.de >
Letzte Änderung		
Gedruckt und versandt am	23.08.2019	
Seiten	6	
Änderungen durch	Datum	

◀ **Thema**

Biotoptypenerfassung und -bewertung der Kompensationsfläche Flur 9, Parz. 193 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan / Vorhaben und Erschließungsplan "Östliche der Industriestraße" in der Gemeinde Fränkisch-Crumbach; Stand 1. August 2019

INHALT	SEITE
1. Methodik	1
◀ 2. Beschreibung von Vegetation und Fora	1
3. Bewertung des Biotopbestandes	2
4. Maßnahmenvorschläge	3



Fränkisch-Crumbach - Kompensationsfläche zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan / Vorhaben und Erschließungsplan „Östliche der Industriestraße“

Biotoptypen-Bestandserfassung 2019

1. Methodik

Zur Erfassung der pflanzensoziologisch-ökologischen Bestandssituation im Bereich der Kompensationsfläche am Ortsrand von Fränkisch-Crumbach erfolgte eine Ortsbegehung am 1. August 2019. Diese Terminierung entspricht einem ausreichend langen Zeitraum nach dem ersten Schnitt, um Vegetation und Flora ansprechen zu können. Dabei wurde der aktuelle Biotopbestand anhand der Vegetationstypen und der Flora im Plangebiet kartiert und mittels der Hessischen Kompensationsverordnung (KV, alte Fassung von 2005 und neue Fassung von 2018) bewertet.

2. Beschreibung von Vegetation und Flora

Die Kompensationsfläche liegt inmitten eines größeren Bachauenbereichs und besteht daher aus Auengrünland. Es handelt sich um (in der Regel) zweischürige Mähwiesen. Während die meisten umliegenden Auenwiesen der üblichen, \pm intensiven Grünlandnutzung mit Düngung unterliegen, wird die Kompensationsfläche offensichtlich seit Jahren extensiv genutzt, d.h. ein- bis zweischürig und ohne Düngung. Dies bestätigte auch der Bewirtschafter, der bei der Kartierung vor Ort anzutreffen war. Die extensive Nutzung zeigt sich in einer im Vergleich zu den umliegenden Flächen relativ artenreichen Zustand. Wie die floristisch-pflanzensoziologische Erfassung offenbart, ist der aktuelle Bestand als **wechselrockene bis wechselfeuchte, mäßig basenreiche, mäßig nährstoffreiche, mäßig artenreiche Wiesenknopf-Fuchsschwanz-Glatthaferwiese** (*Arrhenatheretum alopecuretosum*, Var. von *Sanguisorba officinalis*) einzustufen. Aus der folgenden Tabelle ist die Artenzusammensetzung der Höheren Pflanzen ersichtlich:

Tab. 1: Die Artenzusammensetzung (Höhere Pflanzen) der Kompensationsfläche / Auenwiese

Allgemeine Arten der Glatthaferwiesen:	Extensivnutzungszeiger der Glatthaferwiesen:
Glatthafer (<i>Arrhenatherum elatius</i>), bestandsprägend	Wiesenmargerite (<i>Leucanthemum ircutianum</i>)
Wiesenlabkraut (<i>Galium album</i>), bestandsprägend	Gemeiner Hornklee (<i>Lotus corniculatus</i>)
Knaulgras (<i>Dactylis glomerata</i>)	Goldhafer (<i>Trisetum flavescens</i>)
Wiesenpippau (<i>Crepis biennis</i>)	Rauhaariger Löwenzahn (<i>Leontodon hispidus</i>)
Wiesenschafgarbe (<i>Achillea millefolium</i>)	Wiesen-Frauenmantel (<i>Alchemilla monticola</i>)
Wiesenbärenklau (<i>Heracleum sphondylium</i>)	Rapunzel-Glockenblume (<i>Campanula rapunculus</i>)
Zaunwicke (<i>Vicia sepium</i>)	Magerkeitszeiger:
Wiesenkerbel (<i>Anthriscus sylvestris</i>)	Rotes Straußgras (<i>Agrostis capillaris</i>)
Allgemeine Grünlandarten:	Gemeines Ferkelkraut (<i>Hypochaeris radicata</i>)
Wiesenfuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i>)	Feldhainsimse (<i>Luzula campestris</i>)

Wiesenschwingel (<i>Festuca pratensis</i>)	(Wechsel-)Feuchtezeiger:
Scharfer Hahnenfuß (<i>Ranunculus acris</i>)	Großer Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>)
Spitzwegerich (<i>Plantago lanceolata</i>)	Kriechender Hahnenfuß (<i>Ranunculus repens</i>)
Rotklee (<i>Trifolium pratense</i>)	Wiesenschaumkraut (<i>Cardamine pratensis</i>)
Weißklee (<i>Trifolium repens</i>)	Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>)
Herbst-Löwenzahn (<i>Leontodon autumnalis</i>)	Gänsefingerkraut (<i>Potentilla anserina</i>)
Gemeiner Löwenzahn (<i>Taraxacum officinale</i>)	Wasserknöterich (<i>Polygonum amphibium</i>)
Rotschwingel (<i>Festuca rubra</i>)	Stumpflättriger Ampfer (<i>Rumex obtusifolius</i>)
Wolliges Honiggras (<i>Holcus lanatus</i>)	Rohrschwingel (<i>Festuca arundinacea</i>)
Wiesensauerampfer (<i>Rumex acetosa</i>)	Blutweiderich (<i>Lythrum salicaria</i>), selten*
Wiesenrispe (<i>Poa pratensis</i>)	Sumpfschilf (<i>Carex acutiformis</i>), selten*
Kleinblütiger Pippau (<i>Crepis capillaris</i>)	Rohrglanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>), selten*
Wiesenflockenblume (<i>Centaurea jacea</i>)	Ufermädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), selten*
Kleine Brunelle (<i>Prunella vulgaris</i>)	Ruderales Arten (Störzeiger):
Vogelwicke (<i>Vicia cracca</i>)	Gundermann (<i>Glechoma hederacea</i>)
Wiesenplatterbse (<i>Lathyrus pratensis</i>)	Ackerschachtelhalm (<i>Equisetum arvense</i>)
Deutsches Weidelgras (<i>Lolium perenne</i>)	Meerrettich (<i>Armoracia rusticana</i>)
Welsches Weidelgras (<i>Lolium multiflorum</i>)	Ackerkratzdistel (<i>Cirsium arvense</i>)
u.a.	u.a.

* in angrenzenden Gräben häufig und bestandsprägend

Es wurden demnach 52 Arten der Höheren Pflanzen in der Wiese festgestellt. Da es sich um eine Erfassung nach dem ersten Schnitt handelt, dürften noch weitere Arten zugegen sein, die zum Erfassungszeitpunkt nicht mehr bzw. nur schwer zu erkennen sind. Vermutlich liegt die Gesamtartenzahl (Höhere Pflanzen) bei insgesamt etwa 60.

3. Bewertung des Biotopbestandes

Die Kompensationsfläche befindet sich aus pflanzensoziologisch-ökologischer Sicht in einem Übergangszustand zwischen den (ehemals) artenarmen, intensiv genutzten und den artenreichen, extensiv genutzten Frischwiesen. Betrachtet man die relativ hohe Gesamtartenzahl und die Menge der Extensivnutzungs- und Magerkeitszeiger (insgesamt 10 Arten einschließlich des Großen Wiesenknopfs), so steht sie dem artenreichen Extensivgrünland deutlich näher als dem artenarmen Intensivgrünland.

Legt man die **alte Hessische Kompensationsverordnung** von 2005 (KV alt) zugrunde (die Kompensationsmaßnahme fällt noch in die Zeit der alten KV), dann ergibt sich eine Zuordnung zu den Biotopnummern 06.310 (Extensiv genutzte Frischwiesen, 44 Wertpunkte) und 06.320 (Intensiv genutzte Frischwiesen, 27 Wertpunkte). Würde man den Bestand gemäß der oben beschriebenen Artenzusammensetzung hier einordnen, so würde man interpolierend bei etwa 38 Biotopwertpunkten landen. Auch die Tatsache, dass im Gebiet der Dunkelbraune Ameisenbläuling

(FFH-Anhang IV) und laut NABU im vergangenen Jahr der Wachtelkönig nachgewiesen wurde, spricht für einen deutlich höheren Biotopwert als 27. Daher folgender Bewertungsvorschlag: Wir legen als aktuellen Bestand die Biotopnummer 06.310 (Extensiv genutzte Frischwiesen, 44 Wertpunkte) zugrunde und nehmen wegen des noch nicht ganz optimalen ökologischen Zustandes eine Abwertung von 5 Biotopwertpunkten vor. Daraus ergeben sich dann 39 Biotopwertpunkte.

Verwendet man zur Biotopeinstufung vergleichsweise die neue Hessische Kompensationsverordnung von 2018 (KV neu), so ergibt sich eine Zuordnung zu den Extensiv genutzten Flachland-Mähwiesen (KV-Biotoptypennummer 06.310, FFH-Code 6510), was auf hohe 55 Biotopwertpunkte hinausläuft (bei einer Abwertung von 5 Punkten wären es immer noch 50 Biotopwertpunkte). Dies wird plausibel durch die Artenzusammensetzung einschließlich Großem Wiesenknopf und Ameisenbläuling, auch wenn die Wiese bislang nur mäßig artenreich ist (würde etwa FFH-Wertstufe C entsprechen).

Die folgende Tabelle 2 zeigt die Bewertung des Biotopbestandes in einer Übersicht:

Tab. 2: Bewertung der Biotoptypen nach Hessischer Kompensationsverordnung (KV, alte Fassung von 2005 und neue Fassung von 2018)

Vegetationstyp	Biotoptyp nach KV alt	Biotopnummer (Wertpunkte) nach KV alt	Biotoptyp nach KV neu	Biotopnummer (Wertpunkte) nach KV	Gesetzlich geschützt nach § 30 BNatSchG
Wiesenknopf-Fuchsschwanz-Glatthaferwiese (mäßig artenreich)	Extensiv genutzte Frischwiesen (mäßig artenreich)	06.310 (39*)	Extensiv genutzte Flachland-Mähwiesen	06.310 (50*)	nein, aber FFH-Code 6510 (Wertstufe C)

* um 5 Biotopwertpunkte abgewertet, Erläuterung siehe Text

4. Maßnahmenvorschläge

Die extensive Bewirtschaftung der vergangenen Jahre hat zweifellos zu einer merklichen Aufwertung der Auenwiese geführt. Dies zeigt sich nicht nur in der aktuellen Artenzusammensetzung, sondern auch im Vergleich zu den umliegenden, artenärmeren und intensiver genutzten Wiesenflächen. Positiv zu bewerten ist auch der Umstand, dass die Kompensationsfläche in der Regel (so auch 2019) später gemäht wird als das umliegende Grünland, wodurch sich verschiedene Wuchsstadien und temporäre Nahrungsverfügbarkeiten im Gebiet ergeben. Die jetzige Bewirtschaftung mit 1-2schüriger Mahd ohne Düngung ist daher aus ökologischer Sicht dem Ziel der Kompensationsmaßnahme angemessen. Der erste Schnitt sollte – je nach Witterungsverlauf – etwa Anfang bis Mitte Juni liegen, mit einem optionalen zweiten Schnitt ab etwa Anfang September. Dies entspricht auch dem Entwicklungszyklus des Ameisenbläulings (als ökologisch bedeutsame Indikatorart für zahlreiche weitere Arten der Wiesenfauna), der mit einer derartigen Mähnutzung ebenfalls gefördert wird.